

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 05.05.2022

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens auf einer vorhandenen Dachterrasse in 09477 Jöhstadt, Fl.-Nr.: 449 der Gemarkung Jöhstadt.

Die Antragsteller stellen außerdem einen Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches, der Abstand zum Wald von 30 m wird nicht eingehalten.

Der Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 26.04.2022 beraten und befürwortet.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Abrundungssatzung der Stadt Jöhstadt sowie im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist derzeit als Mischgebiet ausgewiesen. Die Errichtung eines Wintergartens auf einer vorhandenen Terrasse bedarf einer Baugenehmigung.

Die Unterschrift des Waldbesitzers für den Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB bezüglich des nichteingehaltenen Waldabstandes liegt vor.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Straße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 23.03.2022 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Wintergartens auf einer vorhandenen Dachterrasse auf dem Flurstück 449 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 27. April 2022

Fritsch
Bauamt

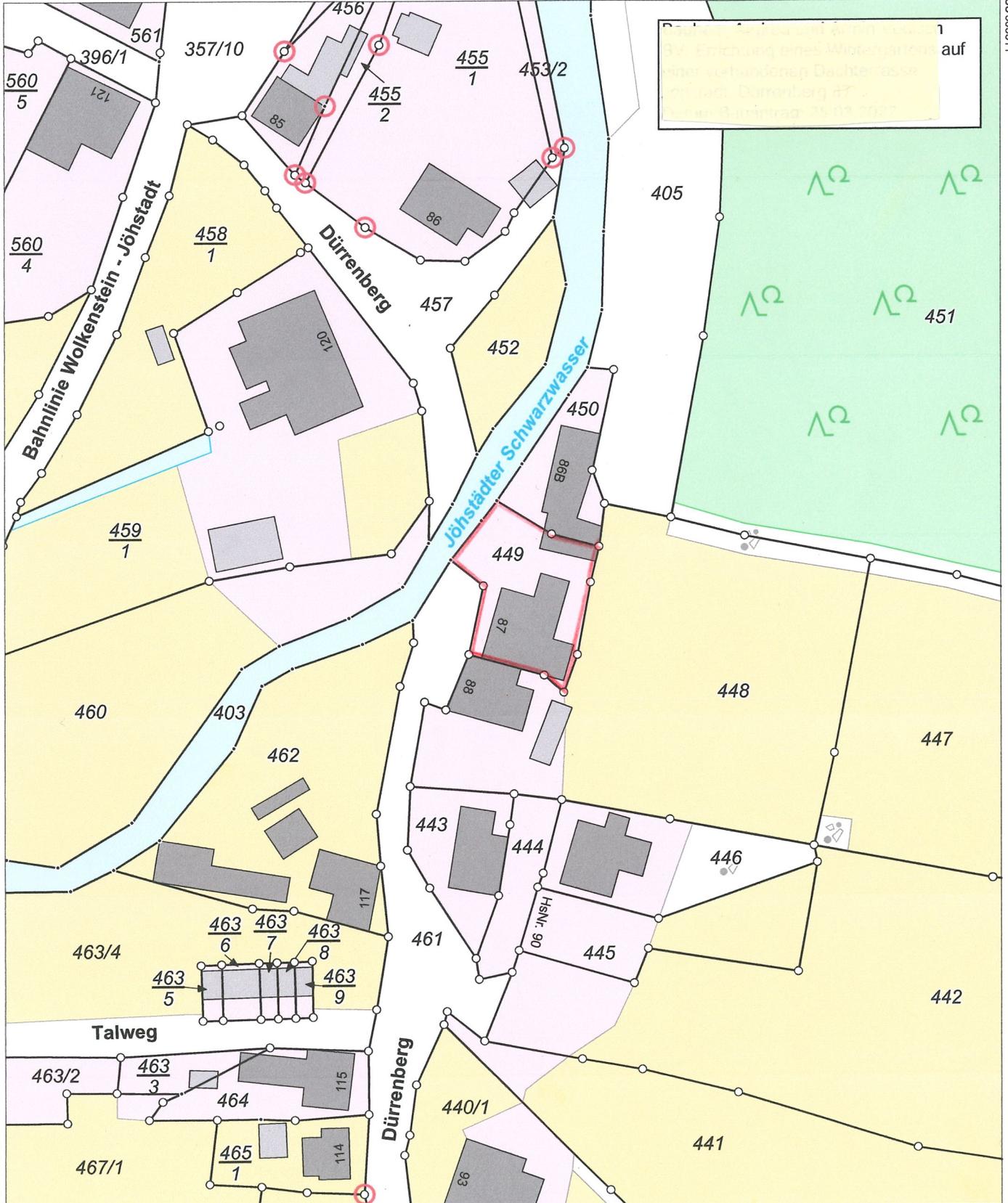


Flurstück: 449
Gemarkung: Jöhstadt (1118)

Gemeinde: Stadt Jöhstadt
Kreis: Erzgebirgskreis

Erstellt am 15.03.2022

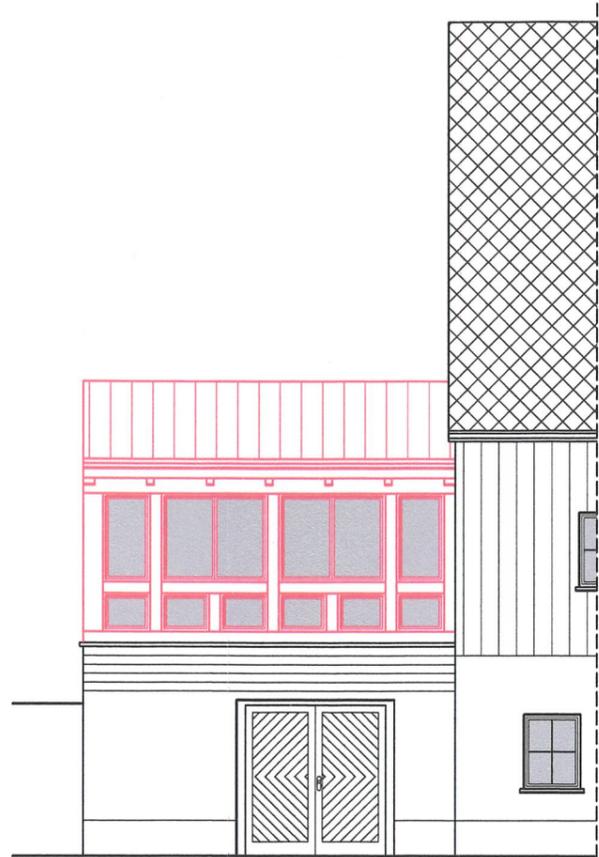
5596877



5596657

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

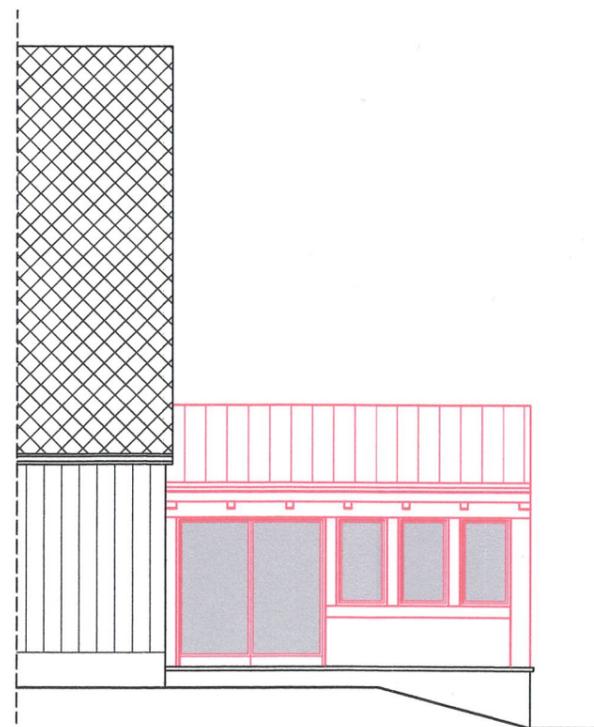
Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Fiedler, Ulf, Dörfelstraße 47, 09496 Marienberg



ANSICHT VON WESTEN

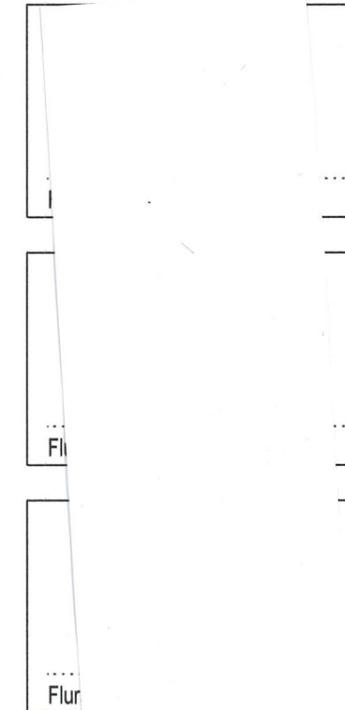


ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON OSTEN

Kenntnisnahme der Nachbarn:



ZEICHENERKLÄRUNG / LEGENDE

-  Bestand
-  Mauerwerk
-  Stahlbeton
-  Beton unbewehrt/Estrich
-  Wärmedämmung

ERKLÄRUNG DER GESCHOSSBEZEICHNUNG

- EG Erdgeschoss
 - 1.OG 1. Obergeschoss usw.
- Alle Höhen beziehen sich auf OK FFB +/- 0.00.

Es wurden nur Maße genommen, die für den Wintergarten relevant sind. Alle anderen Maße wurden aus vorhandenen Planunterlagen entnommen. Abweichungen im cm-Bereich sind möglich.

BAUHERR: ANDREA UND ADMIN JOHNSON DÜRRENBURG 87 09477 JOHNSSTADT		BAUVORHABEN: ERRICHTUNG EINES WINTERGARTENS AUF VORHANDENER DACHTERRASSE JOHNSSTADT	
ZEICHNUNG: GENEHMIGUNGSPLANUNG ANSICHTEN VON WESTEN, SÜDEN UND OSTEN			
PLANUNG: PLANUNGSBÜRO KREISINGER-TEUCHER OBERE SIEDLUNG 7 09456 MILDENAU		MASSSTAB: 1:100	DATUM: 25.03.2022
FREIGABE ENTWURFSVERFASSER:  DIPL.-ING. (FH) N. KREISINGER-TEUCHER		PLAN-NR.: GP 02	INDEX:
FREIGABE BAUHERR:			